

Der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. vergibt den

## Wolfram-Keup-Förderpreis 2020

**für die beste wissenschaftliche oder praxisorientierte Arbeit  
auf dem Gebiet der Entstehung und Behandlung von  
Substanzmissbrauch, Substanzabhängigkeit oder  
Verhaltenssucht**

Der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss) ist der bundesweite Zusammenschluss von derzeit 156 stationären Einrichtungen mit rund 7.300 Plätzen zur Behandlung und Betreuung suchtkranker Menschen (Alkohol, Medikamente, Drogen, Spielsucht und Ess-Störungen). Die Einrichtungen stehen in freier, privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Aus dem Nachlass des Projektes ‚Frühwarnsystem zur Erfassung von Veränderungen der Missbrauchsmuster chemischer Substanzen in der Bundesrepublik Deutschland‘, das Professor Wolfram Keup initiiert und bis zu seinem Tod am 4. Januar 2007 geleitet hat, wird zur Erinnerung an den Stifter alle zwei Jahre der ‚Wolfram-Keup-Förderpreis‘ öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

***Der Förderpreis ist mit einem Preisgeld von 2.000 € ausgestattet.***

### Inhalt der Ausschreibung

Alle Personen und Institutionen, die sich in der wissenschaftlichen Forschung oder der therapeutischen Behandlungspraxis mit dem Thema Sucht beschäftigen, werden aufgefordert, sich mit der Beschreibung von Untersuchungen oder Projekten um den Wolfram-Keup-Förderpreis 2020 zu bewerben. Die vorgelegten Arbeiten müssen sich mit der Entstehung oder der Behandlung von Substanzmissbrauch, Substanzabhängigkeit oder Verhaltenssucht beschäftigen. Dabei kann es sich um wissenschaftliche Studien handeln, aber auch um die Realisierung von Präventionsmaßnahmen oder die Erprobung von Behandlungskonzepten.

### Formale Anforderungen

Folgende formale Kriterien sind für die Annahme einer Arbeit maßgeblich:

- Die Arbeit muss nach den üblichen Publikationsstandards dokumentiert sein (insbesondere Angaben der Autor/innen, Quellenangaben und Literaturverzeichnis, Zusammenfassung, nachvollziehbare Strukturierung und Inhaltsverzeichnis).
- Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und darf 20 Seiten (incl. Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.
- Die Arbeit muss zum Zeitpunkt der Einreichung abgeschlossen und evaluiert sein, wobei der Abschluss nicht länger als 24 Monate zurückliegen darf.
- Eine möglicherweise vorangegangene Veröffentlichung der Arbeit darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als 12 Monate zurückliegen.
- Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge Dritter möglich. Die Bewerbung erfolgt mit dem beiliegenden Bewerbungsformular.

## Bewertung der Arbeiten

Die Bewertung der eingereichten und angenommenen Arbeiten erfolgt durch einen Beirat, der sich aus Mitgliedern des Vorstandes des buss sowie Experten aus der Suchtkrankenhilfe, der medizinischen Rehabilitation und der Suchtforschung zusammensetzt. Es wird die beste Arbeit ausgewählt und mit einem Preisgeld von 2.000 € prämiert. Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Originalität und Innovationsgrad der Arbeit
- Qualität des methodischen Vorgehens
- Bedeutung für die medizinische, psychotherapeutische oder sozialtherapeutische Forschung
- Relevanz für die Verbesserung der Versorgung Suchtkranker
- Relevanz für die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Betroffenen
- Relevanz für die Angehörigenarbeit

Der Rechtsweg für die Annahme von Arbeiten und gegen Entscheidungen des Beirates ist ausgeschlossen. Die Rechte an den eingereichten Arbeiten verbleiben bei den Autor/innen. Der buss darf die eingereichten Arbeiten oder Auszüge daraus im Rahmen der publizistischen Auswertung des Wettbewerbes mit jeweiliger Urheberbezeichnung veröffentlichen.

## Ablauf der Ausschreibung und Vergabe

Die Vergabe des Wolfram-Keup-Förderpreises 2020 erfolgt nach folgendem Zeitplan:

31. Oktober 2019	Einsendeschluss für die Bewerbungen in der Geschäftsstelle des buss (Datum des Poststempels), schriftliche Eingangsbestätigung an alle angenommenen Bewerber, schriftliche Mitteilung bei nicht angenommenen Arbeiten
31. Januar 2020	Bewertung der Arbeiten durch den Beirat und Auswahl der zu prämiierenden besten Arbeit, schriftliche Benachrichtigung an alle Bewerber und den Gewinner
18. Juni 2020	Öffentliche Verleihung des Förderpreises 2020 an den bzw. die Autor/innen der besten Arbeit im Rahmen des „Gemeinsamen Suchtkongresses“ von buss und Fachverband Sucht (FVS) in Münster (persönliches Erscheinen ist erforderlich)

Bewerbungen sind per Post oder per Mail (als pdf-Datei) zu richten an:

Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V.  
Geschäftsstelle  
Wilhelmshöher Allee 273  
34131 Kassel

Fon 05 61 / 77 93 51  
Fax 05 61 / 10 28 83  
buss@suchthilfe.de  
www.suchthilfe.de

Eine vollständige Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Ein kopierfähiges Exemplar der Arbeit (keine feste Bindung)
- Kurzer Lebenslauf der Autor/innen mit Foto